

VON VIelfALT ZU EINHEITSBREI? NEUES PERSONALVERTRETUNGSGESETZ!

Was regelt das Gesetz überhaupt?

Das niedersächsische Personalvertretungsgesetz – kurz NPersVG – regelt

- welche Rechte die Personalvertretung hat,
- wie sich die Personalräte zusammensetzen und
- wie sie gewählt werden.

Kurz gesagt: Es geht um unsere Möglichkeiten der Mitbestimmung bei der Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen.



Was ändert dieses Gesetz für die Personalratswahl 2016?

Die wichtigste Änderung betrifft die Art und Weise, wie sich Lehrer in Zukunft vom Schulbezirkpersonalrat vertreten lassen können.

Bisher gab es für jede Schulform eigene Vertreter, weil ja auch jede Schulform ihre Eigenheiten hat und berufsbildende Schulen beispielsweise einem anderen Rechtsrahmen unterliegen als allgemeinbildende Schulen. Lehrkräften anderer Schulformen fehlen dafür schlicht die Fachkenntnisse.

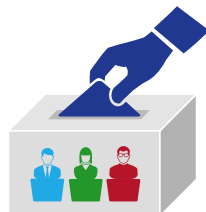
Das neue NPersVG stößt diese einzig logische Struktur nun aber um. Es unterscheidet die Vertretung durch Schulbezirkpersonalräte nicht mehr nach einzelnen Schulformen, sondern nur noch pauschal nach Beamten und Angestellten.

Was bedeutet das für uns Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen?

Außer dem BLVN und dem VLWN gibt es keine auf BBS spezialisierte Gewerkschaften.

Beide Verbände treten dieses Jahr gemeinsam unter dem Dach des BVN zur Wahl an. Würden bei der Personalratswahl 2016 nicht genügend Kolleginnen und Kollegen den BVN wählen, könnte es passieren, dass nur noch Lehrkräfte aus anderen Schulformen den Personalrat bilden.

Dann müssten wir uns von Angehörigen anderer Schulformen vertreten lassen, die von berufsbildenden Schulen keine Ahnung haben.



Was können wir tun?

Für dieses Problem gibt es nur eine Lösung: Geben Sie bei der Personalratswahl 2016 Ihre Stimme dem BVN – denn nur so können wir sicher sein, dass auch weiterhin erfahrene, hochqualifizierte Berufsschullehrkräfte als Schulbezirkpersonalräte unsere Rechte wahrnehmen. Wir wollen auch weiterhin von Spezialisten vertreten werden, die unsere Schulform mit all ihren Besonderheiten kennen und die seit jeher allen Berufsschullehrkräften kompetent zur Seite stehen.

Deshalb möchten wir 2016 alle, wirklich alle Kolleginnen und Kollegen aufrufen, an den Personalratswahlen teilzunehmen. Machen Sie Ihr Kreuz bei dem BVN. Diesmal heißt es mehr denn je: **BVN – JEDE STIMME ZÄHLT!**